

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Helmut Apking

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte im Familienrecht unter notariellen Gesichtspunkten

Auditorium Celle; 6 Stunden; 13.01.2012

Tagung im Steuer- und Strafrecht

Brühler Akademie; 10 Stunden; 11.02.2012

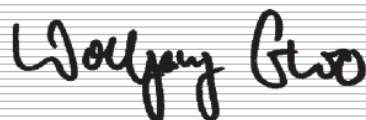
Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 13.09.2012 - 15.09.2012

Besteuerung von Auslandseinkünften

Steuerberaterverband Niedersachsen - Sachsen-Anhalt e.V.; 8 Stunden; 03.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2014

